



Stadt Soltau

Bekanntmachung

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Riensheide“

Der Landkreis Heidekreis beabsichtigt, Teile des Landschaftsschutzgebietes „Riensheide“ sowie Teile der angrenzenden Moore als Landschaftsschutzgebiet „Riensheide“ auszuweisen.

Der Entwurf der Verordnung liegt gemäß § 22 Abs.2 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19.02.2010 in der zurzeit geltenden Fassung, in der Zeit **vom 15.07.2013 bis einschließlich 16.08.2013** im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, 29614 Soltau, Fachgruppe Bauverwaltung und Kultur, 2. Etage, Zimmer 2.7 während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

und dem Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen, sowie beim Landkreis Heidekreis, Winsener Straße 17, 29614 Soltau, Zimmer 129a, während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr und Freitag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr aus.

Weiterhin werden die Unterlagen auf der Internetseite des Heidekreises www.heidekreis.de unter der Rubrik „Bürger → Natur, Umwelt, Klima → Schutzgebietsplanungen“ veröffentlicht und können dort ebenfalls bis zum 16.08.2013 eingesehen werden.

Jedermann kann während der Auslegungszeit in den Rathäusern der Stadt Soltau und Gemeinde Neuenkirchen oder beim Landkreis Heidekreis den Verordnungsentwurf einsehen und Bedenken und Anregungen zu der Verordnung vorbringen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 1. Juli 2013

Stadt Soltau
gez. Wilhelm Ruhkopf
Bürgermeister

2. Zur Veröffentlichung ins Internet, FG 10